



---

## **Reglement über die Senior:innen-Universität Zürich UZH3 (Reglement UZH3)**

(vom 13. Februar 2024)

Die Universitätsleitung, gestützt auf § 33 Abs. 3 der Rahmenverordnung über die Weiterbildung an der Universität Zürich (RVO WB), beschliesst:

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Zweck**

Die Senior:innen-Universität Zürich UZH3 (nachfolgend: UZH3) bezweckt die Förderung der akademischen Bildung von Personen, welche das 60. Altersjahr überschritten haben.

#### **§ 2 Zuordnung**

Die UZH3 ist dem Prorektorat Lehre und Studium zugeordnet.

#### **§ 3 Veranstaltungen**

<sup>1</sup> Die UZH3 führt in der Regel 20 Vorträge pro Semester aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen durch.

<sup>2</sup> Nach Möglichkeit werden zusätzliche Veranstaltungen wie Kurse, Führungen und Exkursionen angeboten.

#### **§ 4 Teilnahmeberechtigung**

<sup>1</sup> An den Veranstaltungen der UZH3 können alle Personen teilnehmen, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Teilnahme ist unabhängig von der schulischen oder beruflichen Vorbildung möglich.

<sup>2</sup> Die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner einer Person gemäss Abs. 1 kann unabhängig vom Alter an den Veranstaltungen der UZH3 teilnehmen.

## § 5 Registrierung

<sup>1</sup> Teilnahmeberechtigte Personen können sich an der UZH3 registrieren. Dazu ist die Bezahlung eines Jahresbeitrags erforderlich. Die Registrierung ist jederzeit möglich.

<sup>2</sup> Registrierte Personen erhalten nach Bezahlung des Jahresbeitrags einen Ausweis.

<sup>3</sup> Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. In Härtefällen entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle.

<sup>4</sup> Personen, die bei einer anderen Seniorenuniversität der Schweiz registriert und im Besitz eines gültigen Ausweises der entsprechenden Seniorenuniversität sind, können auch an den Vorträgen der UZH3 teilnehmen. Die entsprechende Seniorenuniversität muss Mitglied beim Schweizerischen Verband der Seniorenuniversitäten sein.

<sup>5</sup> Personen, die bei keiner Seniorenuniversität registriert sind, können gegen Entrichtung einer Gebühr an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen.

## § 6 Datenschutz

<sup>1</sup> Die UZH3 bearbeitet folgende Arten von Personendaten:

- a. Identitätsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum);
- b. Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

<sup>2</sup> Die von den teilnehmenden Personen zur Verfügung gestellten Personendaten werden von der UZH3 ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Verwaltung und Organisation ihrer Veranstaltungen unter Einhaltung und Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Hochschulstatistik bearbeitet und veröffentlicht werden.

<sup>3</sup> Wird die Registrierung an der UZH3 nicht erneuert, werden die in Absatz 1 genannten Personendaten noch während den darauffolgenden zwei Kalenderjahren aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Personendaten vernichtet.

## II. Vorträge und Zusatzangebote

### § 7 Vorträge

<sup>1</sup> Vorträge können ohne Anmeldung besucht werden.

<sup>2</sup> Die Teilnahme ist für registrierte Personen sowie für Personen, die bei einer anderen Seniorenuniversität der Schweiz gemäss § 5 Abs. 4 registriert und im Besitz eines gültigen Ausweises sind, kostenlos.

## § 8 Zusatzangebote

<sup>1</sup> Für Zusatzangebote ist in der Regel eine Anmeldung nötig.

<sup>2</sup> Es werden in der Regel zusätzliche Gebühren erhoben.

<sup>3</sup> Die Anzahl der Teilnehmenden kann beschränkt werden. Die Anmeldungen werden nach Eingang sowie allfälliger Bezahlung der Gebühren berücksichtigt.

<sup>4</sup> Abmeldungen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Abmeldung muss schriftlich per Mail erfolgen.

<sup>5</sup> Abmeldungen, die vor dem Anmeldeschluss eintreffen, bleiben ohne Kostenfolge. Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind grundsätzlich die gesamten Gebühren geschuldet. In Härtefällen entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle.

## III. Organisation

### § 9 Kommission UZH3

Die Aufgaben der Kommission der Senior:innen-Universität Zürich UZH3 werden in der Geschäftsordnung der Kommission der Senior:innen-Universität Zürich UZH3 (GO Kommission UZH3) geregelt.

### § 10 Geschäftsstelle

<sup>1</sup> Die UZH3 unterhält eine Geschäftsstelle. Diese ist administrativ und personalrechtlich dem Center for Lifelong Learning zugeordnet.

<sup>2</sup> Die Geschäftsstelle hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Organisation und Durchführung des Programms der UZH3,
- b. Erstellung des Programms der Veranstaltungen und weitere Angebote,
- c. Festlegung des Jahresbeitrags, der Gebühren für Zusatzveranstaltungen sowie der Entschädigung der Dozierenden,
- d. Erstellung und Überwachung des Budgets,
- e. Erstellung der Rechnung pro Jahr sowie des Rechenschaftsberichts,
- f. Qualitätssicherung,
- g. Marktforschung und Bewerbung des Angebots,
- h. Entwicklung von neuen Angeboten,
- i. Auswahl der Dozierenden,
- j. Pflege der Arbeitsgruppen,

- k. Pflege der Beziehungen zu den Seniorenuniversitäten in der Schweiz und im Ausland sowie mit weiteren relevanten Institutionen.

<sup>3</sup> Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht in die Zuständigkeit anderer Organe fallen.

#### **IV. Lehrkörper**

##### § 11 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Der Lehrkörper besteht aus Dozierenden der Universität Zürich und anderen Universitäten.

<sup>2</sup> Für die Dozierenden der Universität Zürich besteht weder ein Anspruch noch eine Verpflichtung zur Mitwirkung bei der UZH3.

##### § 12 Entschädigung

Die Dozierenden können für ihre Tätigkeit separat entschädigt werden.

#### **V. Finanzen und Infrastruktur**

##### § 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Die UZH3 ist kostendeckend zu führen. Sie wird in der separaten Rechnung geführt.

<sup>2</sup> Die Kosten werden von den Teilnehmenden der Veranstaltungen sowie von allfälligen Beiträgen Dritter getragen.

<sup>3</sup> Der Jahresbeitrag wird auf höchstens Fr. 1000 festgesetzt. Bei unterjähriger Registrierung ist der gesamte Jahresbeitrag geschuldet.

<sup>4</sup> Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Finanzreglement der Universität Zürich.

##### § 14 Infrastruktur

Die Veranstaltungen der UZH3 finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Universität Zürich statt. Die Universität Zürich stellt der UZH3 die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

#### **VI. Schlussbestimmungen**

##### § 15 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über die Senioren-Universität Zürich (S-UZH) vom 1. September 2016 wird auf den 1. August 2024 aufgehoben.

§ 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. August 2024 in Kraft.

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:  
Prof. Dr. M. Schaepman

Die Generalsekretärin:  
Dr. R. Stöckli